

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Birgit Homburger, Ulrike Flach, Horst Friedrich, Rainer Funke, Hildebrecht Braun, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto, Detlef Parr, Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Bildungsschecks für mehr Qualität und Wettbewerb an Hochschulen in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Erhöhung der Attraktivität des Studienstandortes Deutschland ist eine zentrale Aufgabe des Bundes und der Länder mit hoher Priorität.

Um das Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen, bedarf es sehr großer Anstrengungen und der Bündelung zielführender Maßnahmen zu deren konsequenter Umsetzung.

Eine Qualitätsverbesserung an Hochschulen in Deutschland kann nur durch mehr Wettbewerb erreicht werden.

Elemente des gegenwärtigen Hochschulfinanzierungssystems behindern die Autonomie der und den Wettbewerb zwischen den Hochschulen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Das Bildungsscheckmodell ist in die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) mit dem Ziel einzubringen, dass im Rahmen eines bundesweiten Modellversuchs die Bildungsschecks auf ihre Wirkungen auf ein modernes, wettbewerbsorientiertes Hochschulsystem untersucht werden. Dabei sind insbesondere die Wanderungsbewegungen zwischen den Bundesländern zu berücksichtigen.
- Zur Durchsetzung der Autonomie der deutschen Hochschulen, zur Stärkung ihrer materiell-technischen Basis und zur Sicherung einer Studiengeldfreiheit für eine erste, bei konsekutiven

Studiengängen auch für eine zweite berufsqualifizierende Ausbildung sind alle Bundesländer aufzufordern, Bildungsschecksysteme einzuführen.

- Der Bildungsscheck ist ein Wertpapier, welches dem Studierenden seinen persönlichen Anspruch auf die staatliche Finanzierung seines Rechts auf Bildung verbrieft. Er kann, im Rahmen seiner Gültigkeit auch für Zweitstudiengänge und eine spätere Weiterbildung an Hochschulen genutzt werden. Er gilt für Duale Studiengänge ebenso wie für das Fernstudium an Hochschulen. Mit dem Bildungsscheck erhält jeder entsprechend qualifizierte Jugendliche von dem Bundesland, das ihm die Hochschulzugangsberechtigung verliehen hat, für die angestrebte Hochschulausbildung staatliches Geld treuhänderisch übereignet. Mit der Ausgabe von Bildungsschecks verbürgen sich die Bundesländer den deutschen Hochschulen gegenüber, einen bestimmten Geldbetrag, der die durchschnittlichen Kosten eines Studierenden in vergleichbaren Bildungsgängen decken kann, zu zahlen. So kann sich das Lehrangebot quantitativ an der Lehrnachfrage der Studierenden ausrichten.
- Durch die Einführung der Bildungsschecks werden die Voraussetzungen für eine wirkliche Selbstverwaltung der deutschen Hochschulen und den Wettbewerb auf einem freien Bildungsmarkt geschaffen. Der Bildungsscheck sichert den Hochschulen die Mittel für eine qualitative und quantitative Verbesserung der Lehre.
- Bund und Länder enthalten sich mit dem Bildungsschecksystem weitgehend der Qualitätsbeurteilung der einzelnen Hochschulen. Die Verantwortung wird direkt an die Studierenden abgegeben, die mit ihren Ausbildungserwartungen und ihrer persönlichen Lebensplanung als Kunden gegenüber der Hochschule auftreten.
- Mit der Annahme der Bildungsschecks gehen die Hochschulen einen Bildungsvertrag mit den Studierenden ein, in dem Art, Umfang, Zeitablauf und das Ziel der Ausbildung festgelegt sind. Die Studierenden bezahlen diese Leistungen nach Semesterwochenstunden mit dem Bildungsscheck.
- Durch das Bildungsschecksystem wird den Studierenden die volle Wahlfreiheit zwischen allen vom Staat zugelassenen Hochschulen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, garantiert.
- Der staatliche Finanzierungsstrom wird durch die Bildungsschecks künftig an wettbewerblich definierte Qualitätskriterien gebunden werden, welche vom eigentlichen Bezieher der Leistung, den Studierenden, ständig evaluiert werden. Angebot und Nachfrage werden das bestimmende Element für einen Teil des Hochschulhaushalts.

Begründung:

Die Kultusministerkonferenz hat sich in ihrem Beschluss vom 25. Mai 2000 u.a. für die Schaffung von Anreizen für die Hochschulen, den Abschluss eines grundständigen Studiums in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, ausgesprochen. Eine bloße Einführung von Studiengebühren gefährdet nicht nur die Chancengleichheit für Studierende aus einkommensschwächeren Verhältnissen, sondern gefährdet vor allem den Beginn einer umfassenden Hochschulstrukturreform, in der die autonome Hochschule das Maß aller Dinge ist.

Bund und Länder haben, entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortung, den ihnen im Hochschulrahmengesetz (HRG) gegebenen Raum für eigene politische Gestaltungsmöglichkeiten

zur Sicherung der Grundfinanzierung der Hochschulen sowie von Lehre und Forschung auszugestalten.

Mit der bundesweiten Einführung von Bildungsschecks für Studierende wird der staatliche Anteil der Kosten für die Lehre an den Hochschulen bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer Regelstudienzeit und bei konsekutiven Studiengängen auch darüber hinaus garantiert.

Die Bildungsschecks geben den Hochschulen einen materiellen Anreiz, ihr Angebot an der Nachfrage auszurichten und nicht ausgelastete Lehrkapazitäten in die Bereiche mit einer hohen Nachfrage umzuschichten.

So kann der Numerus clausus, ohne zusätzliche Kosten für den Staat, spürbar abgebaut werden und die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen AdöR (ZVS) schrittweise ihre Arbeit einstellen.

Die Einführung der Bildungsschecks schafft die Voraussetzung für eine wirkliche Selbstverwaltung der deutschen Hochschulen, den Wettbewerb auf einem freien Bildungsmarkt und eine Studiengeldfreiheit für Studierende bis zu einem ersten, bei konsekutiven Studiengängen bis zu einem zweiten, berufsqualifizierenden Abschluss.

Der Bildungsscheck ist ein Baustein auf dem Weg zu einem freiheitlichen Bildungssystem.

Berlin, den

**Cornelia Pieper,
Birgit Homburger,
Ulrike Flach,
Horst Friedrich,
Hildebrecht Braun,
Rainer Brüderle,
Ernst Burgbacher,
Jörg van Essen,
Dr. Karlheinz Guttmacher,
Klaus Haupt,
Dr. Helmut Haussmann,
Walter Hirche,
Dr. Werner Hoyer,
Gudrun Kopp,
Jürgen Koppelin,
Dirk Niebel,
Günther Friedrich Nolting,
Hans-Joachim Otto,
Detlef Parr,
Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig,
Marita Sehn,
Dr. Hermann Otto Solms,
Carl-Ludwig Thiele,
Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.**